



Platzordnung

- 01. Der Impfpass Ihres Hundes ist vor dem Betreten des Geländes unaufgefordert dem zuständigen Platzwart oder deren Vertreter vorzulegen.
Jeder Hund muß im Besitz einer gültigen Tollwutimpfung sein, diese muß mindestens 4 Wochen alt sein und darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.
Hunde, die nicht im Besitz einer gültigen Tollwutimpfung sind, wird das Betreten des Geländes untersagt.**
- 02. Jeder Hundehalter- Besitzer muß eine gültige Hundehaftpflichtversicherung vorweisen.**
- 03. Die Hinterlassenschaften Ihrer Vierbeiner sind auf dem Gelände und auch außerhalb umgehend durch den Hundeführer zu beseitigen. Schaufel und Mülleimer werden auf dem Gelände zur Verfügung gestellt.
Abfälle und Müll sind ebenfalls an den dafür vorgesehenen Stellen ordnungsgemäß zu entsorgen.**
- 04. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die am Hundesport teilnehmen wollen, müssen eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorlegen.**
- 05. Die Ausbildung Ihres Vierbeiners erfolgt nach dem gültigen Tierschutzgesetz.
Verboten sind sogenannte Stachelhalsbänder, Elektrostrengeräte sowie deren Attrappen.**
- 06. Beim Betreten besteht grundsätzlich Leinenzwang!**
- 07. Hündinnen, die in ihrer Hitze (Läufigkeit) stehen, dürfen grundsätzlich nicht auf das Gelände gebracht werden.**
- 08. Jede Person die das Gelände betritt, haftet gemäß § 923 BGB selbst für Schäden, dieser seiner Kinder oder welche sein Hund auf dem Gelände verursacht.
Für Personen- oder Sachschäden übernimmt der H.S.C. B- B e.V. keine Haftung!**
- 09. Das Füttern von Hunden ist auf dem Gelände untersagt.**
- 10. Den Anweisungen des Platzwarts oder deren Vertreter ist Folge zu leisten.**
- 11. Bei Verstößen gegen die Platzordnung können Sie vom Gelände verwiesen werden.**
- 12. Mit dem Betreten des Geländes erkennt jede Person die Platzordnung an.**

1. Vorsitzender _____
Holtemayer, Kl.

Platzwart _____
Kaiser, Sven

2. Vorsitzende _____

Ausbildungswart _____